

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hattstedt am 21. März 2013 in Christiansens Gasthof in Hattstedt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Ralf Heßmann
2. Gemeindevertreterin Ilona Dethlefsen
3. Gemeindevertreter Karl-Heinz Hansen
4. Gemeindevertreter Hans-Heinrich Horstmann
5. Gemeindevertreter Helge Horstmann
6. Gemeindevertreterin Brunhilde Ivers
7. Gemeindevertreter Ralf Jacobsen
8. Gemeindevertreter Werner Meyer
9. Gemeindevertreterin Sandra Milke
10. Gemeindevertreter Harald Nissen
11. Gemeindevertreterin Tanja Saß
12. Gemeindevertreter Kay Siemen
13. Gemeindevertreterin Christel Schmidt
14. Gemeindevertreter Rüdiger Voß

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Olaf Ketelsen
Gemeindevertreter Manfred Thiel
Gemeindevertreter Udo Maart

Außerdem sind anwesend:

Reimer Ivers vom Ingenieurbüro zu TOP 4
Frank Feddersen, Schriftführer
Herr Rahn von den Husumer Nachrichten
sowie 18 Zuhörer

Bürgermeister Heßmann eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Auf Antrag wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie oben bereits aufgeführt zu ändern, indem der TOP 8 nunmehr unter TOP 4 aufgeführt sowie der TOP 9 unter Grundstücksangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit lediglich beraten wird. Zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 wird einstimmig die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschrift über die 27. Sitzung am 17.12.2012
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Gebiet südlich der K 81 "Wobbenbüller Chaussee", östlich der Straße "Wiedeblick" und einen Teilbereich der Straße "Halligblick"
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Umbesetzung der Ausschüsse auf Antrag der SSW-Fraktion
9. Übertragung von Aufgaben auf das Amt

10. Kommunalwahl am 26.5.2013
 - 10.a. Bestimmung des Wahllokals
 - 10.b. Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes
 - 10.c. Festsetzung des Erfrischungsgeldes
 11. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013 (6 Personen)
 12. Ausbau des Amtsweges
 - 12.a. Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger
 - 12.b. Beschlussfassung über den Ausbau
 13. Kindergartenangelegenheiten
 - 13.a. Aufhebung der Befristung der Ganztagsgruppe
 - 13.b. Erweiterung der Öffnungszeiten der Brückengruppe bis 15.00 Uhr
 - 13.c. Anschaffung eines PC
 14. Jahresrechnung 2011
 - 14.a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - 14.b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung
 15. Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. Stellenplan
- Nicht öffentlich**
16. Personalangelegenheiten
 17. Grundstücksangelegenheiten

1. Einführung und Verpflichtung einer neuen Gemeindevertreterin

Der Bürgermeister verpflichtet Brunhilde Ivers durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten in der Gemeindevertretung und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

2. Einwohnerfragestunde

- Für die 2 am Süderweg entfernten **Bäume** werden Ersatzpflanzungen durchgeführt.
- Der **Antrag** eines **Einwohners** TOP 12 Ausbau des Amtsweges von der heutigen Tagesordnung zu streichen, wird von der Gemeindevertretung abgelehnt. Die anwesenden Bürger erhalten die Möglichkeit unter dem TOP eine Stellungnahme abzugeben.

3. Feststellung der Niederschrift über die 27. Sitzung am 17.12.2012

Der Antrag eines Bürgers auf Änderung des Protokolls vom 17.12.2012 wird mit 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird die Niederschrift über die 27. Sitzung vom 17.12.2012 ohne weitere Aussprache einstimmig festgestellt.

4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Gebiet südlich der K 81 "Wobbenbüller Chaussee", östlich der Strasse "Wiedeblick" und einen Teilbereich der Straße "Halligblick"

Für den Bebauungsplan Nr. 18 - 2. vereinfachte Änderung - ist folgende Planung vorgesehen:

Änderung einer Grundstückszufahrt

Es wird festgestellt, dass die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans für das Gebiet südlich der K 81 'Wobbenbüller Chaussee', östlich der Strasse 'Wiedeblick' und einen Teilbereich der Straße 'Halligblick' berühren.“

Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB wurde am 21.3.2013 durchgeführt.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 2. Alternative i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gesondert über das Vorhaben informiert. Weiterhin wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 2. Alt. Baugesetzbuch gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Am 28.03. findet beim **OK-Treff ein Grillabend** mit Übernachtung statt. Die Gemeindevertreter sind alle herzlich eingeladen, vorbeizuschauen. Ralf Jacobsen wird beauftragt, für den OK-Treff einen neuen **Herd** einschließlich Ceranfeld zum Preis von ca. 500 - 600 € anzuschaffen. Zusätzlich entstehen Anschlusskosten durch den Elektriker. Des Weiteren wird Ralf Jacobsen beauftragt, Angebote für einen **Geschirrspüler** einzuholen, dies alles in Abstimmung mit der Leiterin ...*.
- Der **Gemeindearbeiter** ...* ist weiter arbeitsunfähig, so dass es zu Einschränkungen beim Räum- und Streudienst kommt.
- Die **Leerung der gelben Tonne** fiel aufgrund der Witterungsverhältnisse aus. Da diese nicht nachgeholt wird, können weitere Plastiksäcke bei der nächsten turnusgemäßen Leerung dazugestellt werden.
- Der Bürgermeister wird den Fraktionen **eine Selbstverpflichtung** der Gemeinde zum kommunalen **Baumbestand** zur Verfügung stellen, so dass demnächst eine Abstimmung mit dem Umweltausschuss erfolgen kann.
- Nach der **Kommunalwahl** wird die Gemeindevertretung lediglich aus 13 statt aus 17 Gemeindevertretern bestehen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Anzahl und Aufgabenstruktur der einzelnen **Ausschüsse** im Vorwege zu überdenken und gegebenenfalls die **Hauptsatzung** anzupassen.
- Die **MAT in Mildstedt** findet am 13. und 14. April 2013 statt.
- Der Bürgermeister hat die bei der letzten **Bauausschusssitzung** aufgeführten **Reparaturschäden** an Straßen und Wegen mit Herrn Trieloff vom Amt abgestimmt.
- Eine sog. **Hundetoilette** (Tütenspender und Mülleimer) wird am Bäckersteig in Richtung De Straat demnächst aufgestellt.
- Ausdrücklich wird den drei Initiatoren der neuen **Homepage** für deren Engagement herzlich gedankt. Beiträge aller Vereine und Institutionen sind erwünscht.
- Beim Bauhof können Nachfüllpacks der Lockstoffe für **Miniermottenfallen** bestellt werden.
- Am 16.1. hat ein **Abstimmungstermin mit den Stadtwerken** und der Gemeinde Mildstedt über die weitere Zusammenarbeit stattgefunden. Die Stadtwerke sind ein verlässlicher Partner.
- Am 26.4. findet das **Jens-Kiesbye-Pokalschießen** statt.
- An der **öffentlichen Anhörung des Kreises** zum Stand der medizinischen Versorgung wird der Seniorenbeauftragte Wolff teilnehmen.

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

- Am 9.4. um 18.00 Uhr findet im Tivoli in Heide eine **Bürgerfragestunde des Ministerpräsidenten** statt.
- Bei der ehemaligen Tankstelle wird ein **Werbeschild** aufgestellt.

6. Bericht der Ausschüsse

- Der **Seniorenbeauftragte ...*** gibt einen **Tätigkeitsbericht** ab. Insgesamt hat er 31 Termine wahrgenommen.
- Vom **Schulverband** wird berichtet, dass der Bau- und Bewirtschaftungsausschuss dem Schulverband empfohlen hat, den **Rückbau des Schwimmbades** im Sommer durchzuführen. Nach Abzug einiger Vorarbeiten in Eigenleistung betragen die Kosten rd. 20.000 €.
- Aus dem **Kindergartenausschuss** wird berichtet, dass die **Schließzeiten und Elterngebühren** unverändert bestehen bleiben. Zurzeit besteht kein weiterer Handlungsbedarf für den Ausbau weiterer U 3-Plätze. Die Modalitäten für die Weiterleitung der Betriebskostenförderung sind noch nicht bekannt.
- Aus dem **Bauausschuss** wird über eine stattgefunden **Verkehrsschau** berichtet. Für die geplante Erneuerung des Sportheimgebäudes des TSV wurde ein Antrag bei der AktivRegion gestellt. Möglicherweise ist eine Anerkennung als **Leuchtturmprojekt** möglich, so dass eine Förderung von 55 % über noch ausstehende Rückflussmittel in Aussicht steht.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Bürgermeister Heßmann wird darauf drängen, noch vor der Kommunalwahl eine **Umweltausschusssitzung** abzuhalten, um einige Themen wie z.B. die Angelegenheit Ententeich abzuschließen.
- Es erfolgt eine Klärung, wer für die durchzuführenden **Bordsteinabsenkungen** im Zuge des Neubaus des Reihenhauses an der B 5 aufkommt.
- Hinsichtlich der weiteren Verwendung **des Geländes** nach Rückbau des **Schwimmbades** soll eine Art Ideenwerkstatt mit Bürgerbeteiligung und auch Beteiligung der betroffenen Gemeinden des Schulverbandes und der Schule stattfinden.

8. Umbesetzung der Ausschüsse auf Antrag der SSW-Fraktion

Durch Ausscheiden einer Gemeindevertreterin erfolgt auf Antrag der SSW-Fraktion folgende Ausschussbesetzung:

Bau-, Planungs- und Wegeausschuss	Harald Nissen, Vertreterin Brunhilde Ivers
Umweltausschuss	Harald Nissen, Vertreterin Brunhilde Ivers
Schulverband	Harald Nissen, Vertreterin Brunhilde Ivers
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung	Harald Nissen, Vertreterin Brunhilde Ivers
Wahlprüfungsausschuss	Michael Drechsler, Vertreter Harald Nissen
Kindergartenausschuss	Harald Nissen, Vertreterin Brunhilde Ivers
Fraktionsvorsitzender der SSW	Harald Nissen, Vertreterin Brunhilde Ivers

9. Übertragung von Aufgaben auf das Amt

Durch die Änderung der Amtsordnung (AO) ist es den Gemeinden nach § 5 möglich, aus einem Katalog von 16 Aufgaben maximal 5 Aufgaben auf das Amt zu übertragen. Hier ist dann allein der Amtsausschuss für die Entscheidung zuständig.

* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Aus diesen Gründen ist in Anbetracht der bisherigen Verfahrensweise und aufgrund des Aufgabenkatalogs eine entsprechend Beschlussfassung in den Gremien herbeizuführen. Betroffen sind folgende Aufgabenfelder:

1. **Förderung des Tourismus** – Aufbau von lokalen Tourismusorganisationen (Nordsee / Grünes Binnenland – Eider-Treene-Sorge) einschl. Mitgliedschaften
2. **Wirtschaftsförderung** – Mitgliedschaften in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises und in der Eider-Treene-Sorge GmbH einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte
3. **Integrierte Ländliche Entwicklung** – Mitgliedschaft in der AktivRegion oder ähnliches EU-Förderinstrument einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte
4. **Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband)** – Mitgliedschaft in der Bürgerbreitbandnetzgesellschaft Verwaltungs-GmbH bzw. GmbH & Co KG einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte
5. **Abwasserbeseitigung** – Abfuhr des Fäkalschlammes aus den nachgerüsteten Hauskläranlagen

Mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem zugestimmt.

10. Kommunalwahl am 26.5.2013

10.a. Bestimmung des Wahllokals

Wahllokal ist die Jens-Iwersen-Schule

10.b. Benennung der Mitglieder des Wahlvorstandes

Gemeindegewahlleiter ...^{*}
Stellvertreter ...^{*}
Schriftführerin ...^{*}
Beisitzer ...^{*}, ...^{*}, ...^{*}, ...^{*}
Ersatzmitglied ...^{*}

10.c. Festsetzung des Erfrischungsgeldes

Das Erfrischungsgeld wird auf 30 € festgesetzt.

11. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2013 (6 Personen)

Mit 13 Stimmen bei 1 Enthaltung schlägt die Gemeindevertretung folgende Personen als Schöffen vor:

...^{*}, ...^{*}, ...^{*}, ...^{*}, ...^{*}, ...^{*}

12. Ausbau des Amtsweges

12.a. Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Heßmann lässt den gesamten Werdegang zu dem Thema Straßensanierungen in der Gemeinde und hier im Speziellen zum Amtsweg gemäß einer Vorlage sowie unter Hinweis zum letzten Bauausschussprotokoll Revue passieren. Es liegen verschiedene Ein-

^{*} Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

wendungen der betroffenen Anlieger und Alternativvorschläge zum Ausbau vor. Angedacht war, möglicherweise den Amtsweg anders als in dem Straßenverzeichnis der Satzung einzustufen, um die betroffenen Anlieger statt mit 75 % mit 40 % an den Kosten zu beteiligen, da alle Beteiligten der Auffassung sind, dass der Amtsweg keine Anliegerstraße im herkömmlichen Sinne ist, sondern erheblich durch Fremdverkehr der anliegenden Betriebe in Anspruch genommen wird.

Dazu wird ausdrücklich von Herrn Feddersen vom Amt mitgeteilt, dass dieses Straßenverzeichnis regelmäßig nur deklaratorische Bedeutung hat. Denn egal wie eine Straße bei Satzungserstellung damals katalogisiert wurde, ist bei einer anstehenden Abrechnung einer ausgebauten Straße die Verwaltung verpflichtet, im Einzelfall eine andere Stufung vorzunehmen, sollte das Straßenverzeichnis fehlerhaft sein. Die Zuordnung einer bestimmten Straße zu einem in der Satzung vorgesehenen Straßentyp, ist im Rahmen der bestehenden Legaldefinitionen der verschiedenen Straßentypen gerichtlich vielfach überprüft worden, so dass hier kein Ermessensspielraum besteht. Ein entgegenstehender Beschluss der Gemeindevertretung hätte demnach keine Bedeutung.

12.b. Beschlussfassung über den Ausbau

Allen Gemeindevertretern liegen sämtliche Einwendungen der Anlieger vor. Bürgermeister Heßmann teilt mit, dass die Einwendungen sehr wohl bewertet wurden und auch bei der jetzt anstehenden Beschlussfassung zum Teil im Rahmen des Vertretbaren und Machbaren berücksichtigt wurden.

Mit 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschließt die Gemeindevertretung vor Beginn der Baumaßnahme zunächst ein **Druckplattenversuch** durchzuführen, um die Tragfähigkeit des Untergrundes zu prüfen. Sollte dieser mit einem positiven Ergebnis abschließen, d. h. der Untergrund ist tragfähig, findet lediglich eine Reparatur in Form einer neuen Verschleißdecke einschließlich Randbefestigung statt, so dass die Anlieger gemäß Straßenausbaubeitragsatzung nicht an den Kosten beteiligt werden.

Schließt allerdings der Druckplattenversuch mit einem negativen Ergebnis ab, sind umfangreichere Baumaßnahmen erforderlich, die die Anwendung der Satzung und damit Kostenbeteiligung der Anlieger zwingend vorschreiben. Allerdings legt die Gemeindevertretung fest, dass im Sinne der Einwendungen der Anlieger der **Fußweg nicht ausgebaut** und in seinem jetzigen Zustand so belassen wird. Das Ingenieurbüro Mainz wird beauftragt, einen der Straßennutzung angemessenen Druckplattenversuch in Auftrag zu geben. Die betroffenen Anlieger werden von diesem Versuchstermin vorab informiert.

13. Kindergartenangelegenheiten

13.a. Aufhebung der Befristung der Ganztagsgruppe

Nach kurzem Bericht durch den Kindergartenausschussvorsitzenden Werner Meyer beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Befristung der Ganztagsgruppe aufzuheben und damit in eine Dauereinrichtung zu überführen.

13.b. Erweiterung der Öffnungszeiten der Brückengruppe bis 15.00 Uhr

Da noch Klärungsbedarf besteht, wird diese Thematik in den Kindergartenausschuss verwiesen, der sich zeitnah mit dem Thema beschäftigen wird.

13.c. Anschaffung eines PC

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung für die Brückengruppe ein Laptop zum Preis von ca. 500 € anzuschaffen.

14. Jahresrechnung 2011

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Kay Siemen trägt vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung am 14.3.2013 gemeinsam mit Tanja Saß sowie Werner Meyer durchgeführt wurde. Die Prüfung ist von Frau Sosnowsky vom Amt vorbildlich vorbereitet und begleitet worden.

14.a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig genehmigt die Gemeinde die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

14.b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2011 sowie den Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.998,14 € auf die Bilanzposition vorgetragener Jahresfehlbetrag umzubuchen.

15. Erlass der Haushaltssatzung 2013 einschl. Stellenplan

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Hans-Heinrich Horstmann erläutert den allen vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Heßmann bei Frau Sosnowsky vom Amt für die sehr gute Arbeit.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung der Gemeinde Hattstedt für das Haushaltsjahr 2013:

Der Haushaltsplan 2013 wird im **Ergebnisplan** mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.802.900 €, mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.132.300 €, einem Jahresfehlbetrag von 329.400 €

im **Finanzplan** mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.678.900 €, mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.951.700 €, mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 119.900 €, mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 170.300 € festgesetzt. Es werden festgesetzt der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 € und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 16,95 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
Gewerbsteuer		360 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verlassen die Zuhörer den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

16. Personalangelegenheiten

...

17. Grundstücksangelegenheiten

...

Nachdem der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben hat, schließt er die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer